

Kommunalpolitische Leitlinien

DIE LINKE. Landesverband Sachsen-Anhalt

(Beschluss der 1. Tagung des 4. Landesparteitages am 12./13. Oktober 2013)

Eine den Menschen zugewandte Politik muss da stattfinden, wo sie zu Hause sind: in ihren Städten, Dörfern und Landkreisen. Hier berühren alle Entscheidungen der Politik ihre unmittelbaren Lebensinteressen, wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von Kindertagesstättenplätzen, Schulstandorte, Wasser und Abwasser, Strom und Gas, die Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsplätze, Wohnungen, Kultur- und Sporteinrichtungen und nicht zuletzt Freizeit und Erholung.

In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt zu attraktiven lebenswerten Siedlungen entwickelt. Dennoch kann diese Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch hier noch Probleme wie individuelle soziale Notlagen, Arbeitslosigkeit und Armut zu bewältigen gibt.

Die Kommunen sind immer weniger dazu in der Lage, die Unterschiede in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensumständen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner abzuschwächen oder gar auszugleichen.

In den letzten Jahren wurden kommunale Handlungsspielräume immer geringer. Zunehmend wird dabei die scheinbare Ohnmacht von Politik im Spiel um Globalisierung, Finanzkrise und EU-Wettbewerbspolitik deutlich. Wenn unterfinanzierte Kommunen den Mangel nur noch verwalten können, droht kommunale Selbstverwaltung ihren eigentlichen Sinn zu verlieren. Bereits jetzt führt eine unzureichende Finanzausstattung vielerorts zu einer steigenden Verschuldung in den Kommunen. Fehlende Investitionsmittel gefährden dort nicht selten Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der Landesverband der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich gemeinsam mit den Kandidatinnen und Kandidaten bei den bevorstehenden Wahlen zu den Kreistagen, zu den Einheitsgemeinden und Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden sowie Oberbürgermeister- und Landrätewahlen auf folgende Grundsätze linker Kommunalpolitik konzentrieren:

1. Kommunalpolitische Entscheidungsprozesse betreffen das Lebensumfeld aller Einwohnerinnen und Einwohner; sie sind daher stärker in die Gesellschaft hinein zu verlagern, d.h. **mit und durch** die Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Institutionen und mit der Wirtschaft vorzubereiten und umzusetzen. Deshalb gilt es, nach einigen Jahren der Diskussion und zahlreichen Beschlussfassungen, das **Leitbild der Bürgerkommune** als Markenzeichen linker Kommunalpolitik im kommunalpoli-

tischen Alltag konsequent zu entwickeln und mit Leben zu füllen. Linke Kommunalpolitik ist **Politik zum aktiven Mitgestalten**. Dieser Ansatz geht über die Zielstellung von „Mehr Demokratie“ hinaus.

2. Jede kommunalpolitische Entscheidung soll auf den **Prüfstand der sozialen Gerechtigkeit** gestellt werden. Stets ist zu hinterfragen, ob und inwiefern die Chancengleichheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner gesichert und verbessert werden kann, mit welchen politischen Angeboten die Geschlechterverhältnisse gerechter gestaltet und die vielfältigen Formen des Zusammenlebens von Menschen respektiert und gleichermaßen gefördert werden können. Wir wollen der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken, die Folgen von Armut abfedern und Armut langfristig beseitigen, Hilfe – auch zur Selbsthilfe – anbieten, ohne zu bevormunden.
3. Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der LINKEN werden sich bei ihren kommunalpolitischen Entscheidungen stärker an den Anforderungen des sozial-ökologischen Umbaus orientieren. Klimawandel, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und sparsame Ressourcennutzung sind Fragen, die gerade auch im kommunalen Bereich eine Politik zum aktiven Mitgestalten herausfordern.

Die vorliegenden kommunalpolitischen Leitlinien sind sowohl Arbeitsgrundlage für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der LINKEN als auch eine Einladung an Aktive innerhalb und außerhalb der Partei – zur inhaltlichen Diskussion, Fortschreibung und Weiterentwicklung. Dabei sind uns der Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von guten praktischen Beispielen besonders wichtig.

Die Herausforderung an linke Kommunalpolitik verstehen wir so: Kommunen müssen organisatorisch, personell und finanziell ertüchtigt werden, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erfüllen.

1. Städte und Gemeinden als Orte des Diskurses und der demokratischen Beteiligung inmitten der digitalen Gesellschaft

Was wäre Kommunalpolitik ohne die vielen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer in den kommunalen Gebietskörperschaften, den Vereinen, Verbänden und Initiativen? DIE LINKE setzt sich für eine Stärkung des Ehrenamtes ein.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind intensiv zu schulen und damit dazu befähigen, die zulässigen gesetzlichen Möglichkeiten in den Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen für die Wiederherstellung und Erweiterung ihrer Handlungsrahmen auszuschöpfen. Einer der Schwerpunkte wird die Überprüfung der Regelungen zu den in den Hauptsatzungen festgelegten finanziellen Entscheidungskompetenzen der Verwaltungsspitzen zu Gunsten der Kompetenzen des Rates bzw. Kreistages sein.

Anhörungsrechte für Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen und Betroffenengruppen wollen wir in den Geschäftsordnungen festschreiben.

Die Kompetenzen und die Unabhängigkeit der Gleichstellungs-, Behinderten-, Integrations-, Senioren- und Kinderbeauftragten sind zu stärken. Hauptamtliche Beauftragte sollen vollzeitbeschäftigt sein. Wir wollen die Möglichkeit der Bildung von Kinder-, Jugend-, Senioren- und Migrations- und Asylbeiräten in den Hauptsatzungen verankern und ihre Einbeziehung in

kommunale Entscheidungen pflichtig vorschreiben. Unsere kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich für die Wiederbelebung von Jugendstadträten und Jugendkreistagen oder ähnliche Formen der Beteiligung mit verbindlichen Kompetenzen ein.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der LINKEN werden sich für die weitere Ausgestaltung von **Bürgerkommunen** einsetzen. Dies bedeutet zum einen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner stärkere Möglichkeiten erhalten, aktiv die Entscheidungsprozesse ihrer Kommune zu beeinflussen und zum anderen, dass die gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger stärker als bisher zu Moderatoren innerhalb dieser strategischen Bürgerbeteiligung werden. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, wie die Einwohnerinnen und Einwohner leben wollen und welche Faktoren für sie wichtig sind. Dazu gehört für uns, den Interessen von Kindern und Jugendlichen stärkeres Gewicht im Gemeinwesen zu verleihen. Wir wollen gelebte Demokratie fördern und setzen uns dafür ein, bei Kommunalwahlen das passive Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

Unsere Konzepte der Bürgerbeteiligung beziehen sich auf alle Menschen, die in einer Kommune wohnen.

Die Umsetzung dieser Zielstellung bedingt eine qualifizierte finanzielle, personelle und materielle Ausstattung der Fraktionen und der einzelnen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Ein entscheidendes Kernelement der Bürgerkommune ist der **Bürgerhaushalt**. Ein erster Schritt hierfür ist, dass die Haushaltsaufstellungs- und umsetzungsverfahren transparent und lesbar dargestellt werden. Das Haushaltsaufstellungsverfahren muss auch die Folgen von Schwerpunktsetzungen auf andere Bereiche kenntlich machen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Einwohnerfragestunden zeitlich und örtlich für die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar stattfinden. Wir wollen regelmäßige Einwohnerversammlungen fest verankern. Kinder und Jugendliche sollen zukünftig ohne Alterseinschränkung Einwohneranträge zu allen kommunalen Angelegenheiten stellen dürfen. Darüber hinaus müssen intensivere Formen des Informationsaustausches zwischen den Kommunen und der interessierten Einwohnerschaft genutzt werden, etwa per Livestream oder Internet.

Wir wirken darauf hin, dass die Kommunen strategische Leitbilder erarbeiten. Im Mittelpunkt steht dabei für uns die stetige Bemühung, Antworten auf die Frage: „Wie wollen Menschen leben?“ zu finden.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Bürgerkommune ist die stärkere Bürgerbeteiligung. Demokratisierung bedeutet für uns, dass bei anstehenden Entscheidungen, insbesondere grundsätzlicher Art – etwa in der Frage nach Privatisierungen oder Rekommunalisierungen – Bürgerentscheide anzustreben/durchzuführen sind. Dieses Instrument wollen wir offensiv nutzen. Vorstellbar wäre, diese Entscheidungen an Wahltermine zu koppeln.

DIE LINKE erachtet Gefahrenabwehrverordnungen (Stadtordnungen) als probates Mittel zur Regelung eines friedlichen und gut nachbarlichen Zusammenlebens in Städten, Dörfern und Gemeinden. Um das subjektive Sicherheitsempfinden von Bürgerinnen und Bürgern zu

erhöhen, sollten die Kommunen im Dialog mit Betroffenen Ideen für präventive Maßnahmen entwickeln, wie z.B. ausreichende Beleuchtung der Geh- und Radwege, die Wohnumfeld- und Parkgestaltung, Tempo-30-Zonen, sichere Schulwege. Videoüberwachung und Bürgerwehren schließen wir ausdrücklich aus. Einer zunehmend zu beobachtenden Tendenz der Beschneidung/Abgrenzung öffentlicher Räume (bspw. Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen, Vertreibung von Menschen ohne festen Wohnsitz) stellt sich DIE LINKE entgegen. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Katastrophenschutzorganisationen ist von den Kommunen zu unterstützen.

Der Kampf gegen Rassismus und Neonazismus ist uns auf allen politischen Ebenen ein wichtiges Anliegen und keineswegs auf Ordnungspolitik zu reduzieren. Den Kommunen kommt dabei eine wichtige und schwierige Aufgabe zu. Denn Nazis wirken zu allererst vor Ort, in der Gemeinde und in der Region. Ihre Aktionsfelder sind dabei unterschiedlich: In Kreistagen versuchen sie das kommunale Parlament als Bühne zu nutzen. Mancherorts sind sie wie selbstverständlich mehrheitlich akzeptierter Teil der Gemeinschaft und des kommunalen Lebens, z.B. auch in Vereinen.

Mit regelmäßigen Aufmärschen und Demonstrationen wollen sie Stärke und Dominanz zeigen, ihre menschenverachtenden Positionen in die Öffentlichkeit bringen und sich als legitimer Teil des politischen Spektrums darstellen. In den letzten Jahren ist zudem eine Zunahme an rechten Konzerten und Festivals sowie das intensive Bemühen um eigene Immobilien in Sachsen-Anhalt festzustellen.

Diejenigen, denen die Nazis Rechte absprechen, sind realer Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt: Menschen, die als Nichtdeutsche und politische Gegnerinnen und Gegner wahrgenommen werden, werden regelmäßig Opfer rechter und rassistischer Gewalttaten. Ihnen gilt unsere Solidarität.

DIE LINKE unterstützt lokale Bündnisse gegen Rechts und bringt ihre Erfahrungen und Kompetenzen aktiv ein. Wir widersprechen, wenn Nazis ihre nationalistischen, rassistischen, antisemitischen, homophoben und menschenverachtenden Parolen verbreiten wollen – in den Kreistagen und andernorts. Projekte wie Kita und Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage und kommunale Initiativen gegen Rassismus halten wir für ebenso wichtig wie Freiräume für antifaschistische und antirassistische Gegenkultur.

Der wichtigste Ansatzpunkt im Kampf gegen Neonazismus und Rassismus ist für DIE LINKE dabei die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und des demokratischen Diskurses als Prinzip kommunaler Politik.

2. Städte und Gemeinden: Ein Ort des Wirtschaftens, der Innovationen, des sozialen Ausgleichs

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt sind stark von den demografischen Umbrüchen und Binnenwanderungsprozessen betroffen. Das führt zu weitreichenden Folgen für die kommunale Daseinsvorsorge und für die Infrastruktur.

Zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge muss die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen auf Grund neuer nationaler Entwicklungsprozesse, aber auch durch internationale Einflüsse, wie Globalisierung und europäische Gesetzgebung, neu gewichtet werden. Dabei

wird sich DIE LINKE inhaltlich strikt am Leitbild einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit orientieren. Das bedeutet auch, ökologische, soziale und andere am Gemeinwohl orientierte Aspekte verbindlich als Ziele in die Ausschreibungen und Vergaben von Leistungen aufzunehmen.

Linke Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ein, Teilhabe darf nicht an finanziellen Erwägungen scheitern. Grundlage unseres Handelns ist der von der Landespartei bereits beschlossene Aufgabenkatalog „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“.

Darüber hinaus streitet DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auch weiterhin für einen im Landesvergabegesetz verankerten europarechtskonformen Mindestlohn von 10 Euro bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Zu den wesentlichen Kriterien gehören für uns die qualitative und quantitative Versorgungssicherheit bei universellem und gleichem Zugang für alle. Die Beseitigung räumlicher und kommunikativer Barrieren, die Transparenz und die Sicherung eines Kontrollrechtes der Bürgerschaft und der kommunalen Vertretungen sowie ein hohes Niveau des Umwelt- und Verbraucherschutzes sind elementare Bestandteile der formulierten Anforderungen.

2.1. Kommunale Arbeitswelt und Wirtschaft

DIE LINKE setzt sich für gute Arbeit ein. Das beinhaltet, soziale und gesundheitliche sowie demokratische Mitbestimmungsstandards in der Arbeitswelt zu erhalten und auszubauen. Die Kommunen haben hier sowohl bei der öffentlichen Auftragsvergabe als auch in ihrer Funktion als öffentlicher Arbeitgeber eine Vor- und Leitbildfunktion.

2.1.1. Kommunale Wirtschaftsunternehmen

Die kommunalen Wirtschaftsunternehmen sind für viele Kommunen ein wichtiges Standbein zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. Unser kommunalpolitisches Engagement richtet sich auf den Erhalt und die Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit kommunaler Unternehmen, insbesondere der Stadtwerke, damit diese ihrer sozialen Verantwortung nachkommen können.

Öffentliche Dienstleistungen und Güter sollen für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrer gesellschaftlichen Stellung zugänglich sein. Das erreichen wir, indem kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge erhalten, gestärkt oder wieder geschaffen werden. Wir definieren Daseinsvorsorge als Grundversorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen. Dazu gehören Energie- und Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, Wohnungswirtschaft und öffentlicher Verkehr, Erziehung, Bildung und Kultur, Sport und Erholung, Gesundheits-, Kranken- und Wohlfahrtspflege sowie Telekommunikation. In diesen Bereichen sollen Kommunen sich wirtschaftlich betätigen können. Hier hat für uns Versorgungssicherheit Vorrang vor Wettbewerbs- oder Gewinnüberlegungen.

Allen entgegenlautenden Behauptungen zum Trotz: Kommunen und kommunale Unternehmen behindern die wirtschaftliche Entwicklung nicht, sondern sind auch für die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen wichtige Auftraggeber und Partner. Auch deshalb wird sich DIE LINKE für die Rekommunalisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge einsetzen.

Doch nicht allein das formale Eigentum an kommunalen Unternehmen steht für DIE LINKE im Mittelpunkt ihrer Kommunalpolitik, sondern der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger. Kommunale Unternehmen müssen ihre Leistungen an den Bürgerinnen und Bürgern ausrichten, wirtschaftlich und transparent arbeiten und ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Sie sind für uns weder Konsolidierungsmasse noch Geldbeschaffungsmittel für den Haushalt.

Für uns haben der kommunale Eigenbetrieb und die Anstalt öffentlichen Rechts Vorrang vor anderen Rechtsformen, da sie den Einfluss der Kommunalvertretungen auf das Unternehmen sichern. Anderen Rechtsformen wird DIE LINKE nur dann zustimmen, wenn in den Gesellschaftsverträgen der kommunale Einfluss gesichert ist. Wir werden bei bestehenden Gesellschaften darauf hinwirken, entgegenstehende Gesellschaftsverträge diesbezüglich zu verändern.

DIE LINKE lehnt den Verkauf oder anderweitige Privatisierung kommunaler Unternehmen ab. Sie wird überall Bürgerentscheide initiieren, wo Privatisierung versucht wird.

Unabhängig von der Unternehmensgröße setzt sich DIE LINKE für eine angemessene Vertretung der Beschäftigten in den Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen ein.

In den Eigenbetriebsausschüssen, Verwaltungs- und Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen wirken die Mandatsträger der LINKEN darauf hin:

- dass Aufträge vor allem in die Region vergeben werden, um die ortsansässigen Unternehmen zu stärken,
- dass Ausschreibungen großer Aufträge so gestaltet werden, dass regionale Unternehmen zum Zuge kommen,
- dass das Unternehmen bei seiner Preisgestaltung seiner sozialen Verantwortung gerecht wird; das schließt Sozialtarife ein,
- dass auf Geheimhaltung von Unternehmensangelegenheiten verzichtet wird, wo Belange der Bürgerinnen und Bürger betroffen sind,
- dass die Gewinne der Unternehmen für die Reinvestition in öffentliche Zwecke verwendet werden und
- dass die Vergabe von Spenden und Sponsoring öffentlich und durch von der Kommune legitimierte Gremien erfolgen.

Wir sprechen uns für eine Kooperation von kommunalen Unternehmen über Gemeinde- oder Landkreisgrenzen hinaus aus. Bedingung hierfür ist, dass der Einfluss der demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Kommune gewahrt bleibt.

Zur Daseinsvorsorge zählen für DIE LINKE auch starke Sparkassen in den Regionen. Sie stellen die Grundversorgung mit Bankdienstleistungen sicher. Die Vergabe von Krediten an Klein- und Mittelunternehmen ist zudem ein festes Standbein der Regionalwirtschaft. In den Verwaltungsräten der Sparkassen setzen sich unsere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

für bezahlbare Kontoführungsgebühren, maßvolle Dispositionskreditzinsen und die Bereitstellung von Guthabenkonten für alle Bürgerinnen und Bürger ein. Dort, wo Sparkassen Aufgaben überregional ausgliedern (Datenverarbeitung, Callcenter), werden wir strikt darauf achten, dass für die dort Beschäftigten die Arbeits- und Tarifbedingungen der Sparkassen gelten.

2.1.2. Öffentlicher Dienst

DIE LINKE wird sich in den kommunalpolitischen Gremien dafür einsetzen, dass für die kommunalen Beschäftigten sämtliche arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden. Das gilt ausdrücklich auch für kommunale Eigenbetriebe. DIE LINKE strebt in den kommunalen Körperschaften an, dass alle kommunal Beschäftigten über Personal- und Betriebsräte Mitbestimmungsrechte erhalten und nutzen können. Einseitige Absenkung sozialer oder tariflicher Leistungen lehnen wir ebenso ab wie Bestrebungen einzelner Kommunen, aus dem kommunalen Arbeitgeberverband auszutreten. Berechtigte regelmäßige tarifliche Anpassungen werden wir angemessen in den kommunalen Haushaltsplanungen berücksichtigen. Positionen, diese berechtigten Tarifanpassungen gegen kommunale soziale Leistungen auszuspielen, tritt DIE LINKE in den Kommunen entgegen. Betriebsbedingte Kündigungen kommunal Beschäftigter will DIE LINKE vermeiden und – soweit dies tatsächlich betriebswirtschaftlich unvermeidbar ist – stets durch einen Sozialplan abfedern. Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werben für die Teilnahme kommunaler Verwaltungen an der jährlichen Erhebung des DGB-Index „Gute Arbeit“ und bringen die Ergebnisse in die kommunalen Beratungen ein. Kommunale Vereinbarungen mit Personalräten über Regelungen von Teilzeitarbeit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung oder Pflege stehen linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aufgeschlossen gegenüber. Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden bei der Besetzung von Stellen, insbesondere von Führungspositionen in der Verwaltung, auf fachliche Eignung statt parteipolitische Loyalität sowie auf die geschlechter-paritätisch angemessene Besetzung drängen. Migrantische Bewerberinnen und Bewerber werden wir besonders berücksichtigen. DIE LINKE wird sich in kommunalen Vertretungskörperschaften dafür einsetzen, dass angeordnete Mehrarbeit in der kommunalen Verwaltung vermieden wird.

2.1.3. Freie Träger

Soweit die Kommune Gemeinwohlaufgaben durch freie Träger erfüllen lässt, setzen sich linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dafür ein, dass diese Aufgaben durch freie Träger nur dann dauerhaft vergeben werden, wenn diese gleichartige arbeitsrechtliche Standards wie kommunal Beschäftigte, nämlich betriebliche Mitbestimmung sowie tarifliche und ökologische Standards sowie geschlechtliche und weltanschauliche Diskriminierungsfreiheit bei der Aufgabenerfüllung, garantieren. Das gilt auch für religiöse Tendenzbetriebe.

Werden freie Träger diesen Anforderungen nicht gerecht, streben linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an, diese Aufgaben durch kommunale Träger ausführen zu lassen.

2.1.4. Öffentliche Auftragsvergabe

Die öffentliche Auftragsvergabe ist ein wichtiger Steuerungshebel für gute Arbeitsverhältnisse vor Ort. Obwohl das ab 2013 geltende Vergabegesetz Sachsen-Anhalt einen konkreten Mindestlohn nicht vorsieht, räumt dieses jedenfalls die Möglichkeit ein, bei der Auftragsvergabe zusätzliche Kriterien einfließen zu lassen, wie etwa Mitbestimmungsfaktoren, die Anzahl der Auszubildenden, Maßnahmen zur Familienförderung oder Umweltkriterien und -standards. Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden diese Möglichkeiten der Ausschreibung und Zuschlagserteilung offensiv nutzen. Wir werden öffentlich dafür werben, dass nicht die Dumping-Billigheimer, sondern ehrliche und seriöse Unternehmen mit dauerhaft tragfähigen und regional verankerten betriebswirtschaftlichen Konzepten sowie guten Arbeitsbedingungen kommunale öffentliche Aufträge erhalten. Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden bei ihrer Argumentation die gesamtwirtschaftlich sowie mittelfristig positiven Auswirkungen dieser Auftragsvergabe den kurzfristigen Einspareffekten gegenüberstellen. Unsere politische Forderung „Gute Arbeit – gute Löhne“ ist Entscheidungskriterium für linke Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

2.2. Wohnen/Mieten

Linke Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich dafür ein, dass kommunale Wohnungsunternehmen nicht privatisiert werden und ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht. Attraktive Stadt- und Gemeindeentwicklungspolitik heißt für uns, dass Gentrifizierung überwunden wird: Dazu gehören für uns beispielsweise soziale Wohnraumbindung sowie Konzepte für integrative Stadtentwicklung.

Mieterhöhungen allein wegen Weiter- und Neuvermietung sind unzulässig. Qualifizierte Mietspiegel und ergänzende Betriebskostenspiegel müssen flächendeckend auf Grundlage aller Bestandsmieten erstellt werden. Kommunen sollen das Recht erhalten, auf dieser Grundlage Höchstmieten bzw. Mietobergrenzen festzulegen.

2.3. Soziale Daseinsvorsorge

Die soziale Daseinsvorsorge beinhaltet in der Kommune ausreichende Beratungs-, Hilfs- und Präventionsangebote für Familien, Senioren, Kinder und Jugendliche in allen Sozialräumen. Eine integrierte, trägerübergreifende, in der Fläche vernetzte und niedrigschwellige Beratung mit barrierefreiem Zugang ist die dafür unerlässliche Bedingung. Wichtige Voraussetzung für diese Standards sind die Qualifikation und die tarifgebundene Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wollen auch weiterhin die gemeinsame Finanzierungsverantwortung von Land und Kommunen unterstützen. Grundlage dafür sind strategische Sozialplanungen in den Kommunen.

DIE LINKE fordert, kommunale Spielräume für eine ortsnahe kommunale Grundversorgung auszunutzen. Dies kann ggf. durch Bereitstellung von Räumlichkeiten für Gesundheitszentren, etwa im ländlichen Raum, Konzeptionen für Präventionsmaßnahmen, Gesundheitskonferenzen o.ä. geschehen.

2.3.1. Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind für uns Orte der Bildung und Erziehung. Wir treten ein für gleiche Betreuungsbedingungen aller Kinder – egal, ob sie bei freien oder öffentlichen Trägern betreut werden. Die finanzielle Mindestausstattung (Betriebskostendeckung) und die Bereitstellung von Investitionsmitteln muss bei öffentlichen und freien Trägern auf das gleiche Niveau geführt werden.

Wir setzen uns über das Ganztagsangebot hinaus für flexible Betreuungsangebote in Kindertagesstätten ein und wirken darauf hin, ein bedarfsgerechtes Angebot an Formen der Benachteiligtenförderung in der Kommune vorzuhalten. Dazu zählen die Einführung kommunaler Familien- bzw. Sozialpässe und eine umfassende Information über Rechte und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen in den einzelnen Lebensbereichen.

Wir treten für einen kostenfreien Kinderbetreuungsplatz für jedes Kind in Sachsen-Anhalt ein. In einem ersten Schritt fordern wir ein kostenfreies KITA-Jahr vor der Einschulung.

Zur Unterstützung einer gesunden Lebensweise von Kindern und Jugendlichen ist ein gesundes, warmes Mittagessen unerlässlich. Mittelfristig sollte in jeder Kommune die Möglichkeit geschaffen sein, dieses Mittagessen kostengünstig auszugeben. Die Zubereitung der Mahlzeiten sollte möglichst einrichtungsnah und durch regionale, saisonale und ökologische Erzeugnisse erfolgen.

2.3.2. Schulen

Kinder und Jugendliche sollen in den nächsten Jahrzehnten die Entwicklung in unserem Land und in den Gemeinden maßgeblich mitgestalten. Dazu müssen sie die Chance erhalten, selbstbestimmt, entsprechend ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Möglichkeiten aufzuwachsen und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Lebenslanges Lernen, Bildung und Weiterbildung sind unerlässlich.

Deshalb setzen wir uns für flexible, ortsnahe Schulangebote ein, so dass wir dem bisher getragenen Motto „Kurze Beine = kurze Wege“ weiterhin gerecht werden. Die personelle und materielle Ausstattung der Grund- und Sekundarschulen, der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie der Gymnasien muss so gestaltet sein, dass die Schulen ihrem Bildungsauftrag in vollem Umfang gerecht werden können. Für Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen freier Träger müssen gleiche Qualitätskriterien und Evaluationsbedingungen gelten, einschließlich der Einhaltung von Standards der Schulausstattung sowie Tarifgebundenheit.

DIE LINKE wird sich besonders für die verstärkte Umsetzung von Umweltbildungsprojekten einsetzen.

Wir unterstützen die Bildung von Ganztagschulen.

Die bis 2020 noch leicht steigenden Schülerzahlen rechtfertigen keine Schulschließungen. Wenn derzeit Schulstandorte vom Land in Frage gestellt werden, dann nur um die Personalabbauziele der Landesregierung umzusetzen.

Wir treten für kreative Lösungen innerhalb der Schulentwicklungsplanung, wie etwa die Möglichkeit zur Kooperation von Schulen unterschiedlicher Schulstufen und Schulformen ein.

Wir unterstützen vor Ort alle Initiativen, wie die Errichtung von Gemeinschaftsschulen, die uns voranbringen auf dem Weg zu einer Schule für alle Kinder, einer Schule, die dem Anspruch inklusiver Bildung gerecht wird.

Wir setzen uns dafür ein, in den Kommunen die Voraussetzungen zu verbessern, dass alle Kinder gemeinsam lernen können, dazu gehört auch das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen.

Eine Schule für alle Kinder muss barrierefrei sein. Neben der Schaffung der Barrierefreiheit von Schulgebäuden ist es notwendig, den Investitionsstau an den kommunalen Einrichtungen zu beseitigen. Allein mit Stark III, dem KITA- und Schulsanierungsprogramm des Landes, ist dies nicht möglich, weil viele Kommunen bereits an der Aufbringung der Eigenmittel scheitern. Das Land muss allen Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um bessere Voraussetzungen auch für ein längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

Eine Spezialisierung der berufsbildenden Schulen in den Kreisen und kreisfreien Städten auf Grund der demografischen Entwicklung findet unsere Zustimmung. Regionale Konkurrenzen sind dabei zu überwinden.

In wichtigen Bereichen, in denen sich ein Fachkräftemangel abzeichnet oder bereits herrscht, wie bei der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher fordern wir neue Ansätze, um die Absolventenzahlen zu erhöhen.

Wir fordern Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an jeder Schule. Sie sind die Nahtstelle zwischen Schule, Eltern und Kinder- und Jugendarbeit. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit soll dauerhaft und zu 100 Prozent gesichert werden, damit der „Projektcharakter“ entfällt.

Die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabepakete muss im Bereich der Bildung unbürokratisch und kurzfristig erfolgen.

DIE LINKE in den kommunalen Parlamenten setzt sich dafür ein, dass der Bundeswehr keine Möglichkeiten eingeräumt werden, in den Schulen für sich und die Kriegspolitik der Bundesregierung zu werben und Schülerinnen und Schüler für eine Karriere in der Bundeswehr zu gewinnen. Vor allem setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass keine Kooperationsvereinbarungen zwischen der Bundeswehr und dem Kultusministerium bzw. Schulen geschlossen werden.

2.3.3. Sportstätten

DIE LINKE will eine ausgewogene kommunale Förderung des Sportes. Die Sicherung der unentgeltlichen Nutzung von Sportstätten durch Kinder und Jugendliche im kommunalen Bereich ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Erarbeitung von kommunalen Sportentwicklungskonzepten ist das geeignete Mittel, den Breiten-, Leistungs-, Nachwuchs- sowie den Gesundheits- und Rehabilitationssport in den Kommunen fest zu verankern. Der Sport muss Bestandteil der kommunalen Leitbilder sein, weil er zur Daseinsvorsorge gehört.

Gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen ist nicht nur auf den Konsum der Angebote zu reduzieren. Sie sollen mitentscheiden, was sie betrifft, auch im Bereich des Sportes. Kommunale Projekte sind bereits in ihrer Planungsphase auf Kinder- und Familienverträglichkeit zu prüfen. In den Vereinen und den Organisationen des Sportes sieht DIE

LINKE wichtige Partner, um insbesondere Werte wie Toleranz, Respekt und Fairness in die Gesellschaft hinein zu vermitteln und zu stärken.

2.3.4. Medizinische Versorgung

DIE LINKE fordert eine ortsnahe und ausreichende medizinische Grundsicherung. Darüber hinaus zeigt die gegenwärtige Entwicklung, dass dem Erhalt bzw. der Schaffung eines dichten Beratungsstellennetzes – auch für psychosoziale Erkrankungen – eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Besonders im ländlichen Raum sind deshalb auch neue Versorgungsformen zu finden oder alte wieder zu beleben (z.B. das Modell „Gemeindeschwester“ oder andere den Arzt entlastende Dienste). Projekte der Errichtung von Landambulatorien oder die Errichtung von medizinischen Versorgungszentren in Kooperation mit kommunalen Krankenhäusern unterstützt DIE LINKE.

DIE LINKE setzt sich für den Erhalt der kommunalen Krankenhäuser ein. Dazu sollten die entsprechenden Landkreise und kreisfreien Städte Kooperations- oder Fusionsmöglichkeiten in Betracht ziehen.

2.3.5. Kommunale Kultur

Für uns als linke Politikerinnen und Politiker ist das Vorhalten von institutionellen und soziokulturellen Kulturangeboten in den Kommunen unverzichtbar. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das bisherige kulturelle Angebot in seiner Qualität erhalten bleibt.

Haushaltskonsolidierungen dürfen nicht zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger führen und die Attraktivität der Region gefährden.

Kulturangebote von landespolitischer Bedeutung wie Theater und Orchester, herausragende bauhistorische Zeugnisse, wie Burgen und Schlösser sowie Gedenk- und Weltkulturerbestätten müssen durch gemeinsame, verlässliche und langfristige Zusammenarbeit zwischen Kommunen und dem Land erhalten werden.

Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, die besondere Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten, sind wichtige Orte der Vermittlung des Lernens und der Kreativität. Diese wollen wir sichern und erhalten.

2.4. Kommunale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Der Bund wälzt systematisch finanzielle Lasten im Bereich der Sozialpolitik auf Städte und Gemeinden ab. Dies kann die kommunale Politik vor Ort nicht vollständig ausgleichen. Gleichwohl können linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger durch Engagement vor Ort soziale Härten mildern oder abwenden, zudem politische Alternativen praktisch oder symbolisch verdeutlichen und Initiativen der Gegenwehr gegen Sozialabbau durch Betroffene unterstützen. Dies ist Maßstab linker kommunaler Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

2.4.1. Hartz IV und Jobcenter

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind an der Umsetzung der Regelungen nach dem SGB II („Hartz IV“) beteiligt: Entweder über die Jobcenter, deren gemeinsamer Träger sie zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit sind, oder sogar als alleiniger Träger im Falle der sogenannten „Optionskommune“. Auch wenn DIE LINKE als einzige Partei die Hartz-IV-Reformen stets und zu Recht grundsätzlich kritisiert hat, steht sie über ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Verantwortung bei deren Umsetzung. Trotz bzw. gerade wegen unserer Kritik am „System Hartz IV“ setzen sich daher linke Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte dafür ein, die Anspruchslage der Betroffenen zu verbessern, soziale Ausgrenzung und Schikanen gegen sie zu vermeiden und individuelle oder gemeinsame Widerständigkeit zu unterstützen.

Kommunale Einflussnahme auf die Jobcenter

DIE LINKE wird sowohl dort, wo die Zuweisung der Zuständigkeit nach dem SGB II in alleiniger Trägerschaft der Kommunen erfolgt („Optionskommunen“) als auch dort, wo der Vollzug des SGB II durch gemeinsame Einrichtungen von Bundesagentur für Arbeit und Landkreis bzw. kreisfreie Stadt erfolgt („gemeinsame Einrichtung“), die jeweilige Struktur der Jobcenter erhalten. In der jeweiligen Struktur werden linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger versuchen, größtmöglich kommunalpolitischen Einfluss auf Richtlinien und Entscheidungen der Jobcenter zu nehmen. In Jobcentern als gemeinsame Einrichtung werden wir darauf hinwirken, dass die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter der Trägerversammlung aus der Mitte des Kreistages benannt werden. DIE LINKE wird zudem durch die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in der Trägerversammlung darauf hinwirken, dass die Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung in enger Abstimmung mit dem kommunalen Träger erfolgt. In Optionskommunen wird DIE LINKE darauf Einfluss nehmen, dass wesentliche Entscheidungen und Richtlinien im Kreistag diskutiert werden als auch darauf hinwirken, dass eine umfassende Vernetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Vermittlung u.a.) mit den gemeinsamen Einrichtungen und der Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Gleichzeitig setzen wir uns in den Vertretungen der Kreistage und kreisfreien Städte für umfassende Informations- und verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten der kommunalen Vertretungskörperschaften in den Jobcenter-Beiräten ein. Linke Mandatsträgerinnen und Mandatsträger treten dafür ein, dass wesentliche Beschlüsse der Jobcenter-Trägerversammlung an vorherige Beschlüsse im Kreistag bzw. Stadtrat gebunden werden.

Unterkunftskosten (KdU) und Mehrbedarfe

Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich für die zeitnahe Erstellung und Aktualisierung von realistischen Mietwerterhebungen durch ein sozialrechtlich gefordertes „schlüssiges Konzept“ ein, um Angemessenheitskriterien zu ermitteln. Ausnahmetatbestände für U25-Jährige zum Bezug eigenen Wohnraums sollen großzügig angewendet werden. Zudem setzen sich linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dafür ein, dass die Angemessenheitskriterien für Erstaussstattungen tatsächlich bedarfsdeckend, explizit ohne Verweis auf Gebrauchtwarenhöfe, Sozialkaufhäuser o.ä. und zudem in Bargeld, nicht als Wertgutschein, erfolgen. Der Bezug größeren Wohnraumes bei Schwangerschaft soll bereits mindestens drei Monate vor voraussichtlicher Geburt, nicht erst unmittelbar vor oder gar nach Geburt, möglich sein.

2.4.2. Ein-Euro-Jobs

DIE LINKE lehnt „1-Euro-Jobs“ ab, da sie kein rechtliches Arbeitsverhältnis darstellen, tarifrechtliche Regelungen unterlaufen, grundrechtlich problematisch sind und häufig Anknüpfungspunkte für Sanktionen darstellen. Gleichwohl nehmen wir zur Kenntnis, dass eine ganze Reihe von Betroffenen durchaus Interesse an der Aufnahme von 1-Euro-Jobs hat, da diese für sie eine Möglichkeit schaffen, zumindest scheinbar wieder eine Art Arbeitsalltag herzustellen sowie damit verbundene soziale Kontakte und gesellschaftliche Anerkennung zu bekommen. Zudem sind die Betroffenen durchaus froh über den so erzielten Zuverdienst von ca. 100,- € monatlich. Weiterhin nehmen wir zur Kenntnis, dass für viele Vereine oder Kommunen 1-Euro-Jobs eine willkommene Möglichkeit sind, nützliche, aber nicht über ein Normalarbeitsverhältnis finanzierbare, Tätigkeiten umzusetzen.

Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind sich dieses Spannungsfeldes bewusst. AGH-Zuweisungen gegen den Willen von Betroffenen lehnen wir ab. Zudem wollen wir durchsetzen, dass die kommunalen Gremien bei der Prüfung der Voraussetzungen der AGH-Maßnahme beteiligt werden. Wir unterstützen die Betroffenen bei der Durchsetzung von eventuellen Wertersatz-/Lohnansprüchen oder drohenden Sanktionen. Zudem wirken wir darauf hin, dass auf kommunaler Ebene eine unabhängige und von AGH-Beschäftigten gewählte Vertretung geschaffen wird, an die sich Betroffene bei Problemen in ihrer AGH-Zuweisung wenden können.

2.4.3. Lohnansprüche überleiten - Billiglohnunternehmen zur Kasse!

Als kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden wir intensiv darauf hinwirken, dass von Unternehmen, deren Beschäftigte auf Grund von sitten- und tarifwidrigen Löhnen, rechtswidriger Praktika, „Probearbeitsverhältnissen“, Schein-Werkverträgen, Scheinselbstständigkeitsverträgen oder ähnlichen Umgehungstatbeständen aufstockend Leistungen beim Jobcenter beziehen müssen, diese Leistungen konsequent zurückgefordert werden.

2.4.4. Kinderarmut bekämpfen

Linke Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich in den kommunalpolitischen Gremien dafür ein, der Kinderarmut entgegenzutreten. Dazu sollten regelmäßig konkret abrechenbare Handlungsempfehlungen (Maßnahmepläne) erarbeitet werden.

Linke Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich für die Einhaltung der Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) und den Kinder- und Jugendschutz ein.

Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind zu sichern. Dabei sollten besonders Betroffenenverbände und Selbsthilfegruppen unterstützt werden.

Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich dafür ein, dass die **Abzweigung von Kindergeld bei Eltern behinderter Kinder** aus sozialen Gründen, jedenfalls bis zur Klärung der bisher umstrittenen Rechtslage, durch die Kommunen nicht erfolgt.

Rückforderung von Unterhaltsvorschuss

Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich dafür ein, dass geleistete Unterhaltsvorschusszahlungen gegenüber den Unterhaltsverpflichteten, die sich trotz Leistungsfähigkeit ihrer Unterhaltspflicht entziehen, konsequent zurückgefordert werden (Anspruchsübergang gemäß § 7 UVG).

2.4.5. Aufnahme und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Die Kommunen Sachsen-Anhalts sollten die positiven Erfahrungen anderer Kommunen in der Arbeit von Migrationsbeiräten und Ausländerbeauftragten als Instrument aktiver Integrationspolitik nutzen. Unsere Arbeit wird darauf gerichtet sein, vorhandene und neue Netzwerke zu fördern, die der Selbstorganisation und der Interessenvertretung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten dienen.

Nach dem AufnG LSA erfolgt die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch die Landkreise und kreisfreien Städte, die vorrangig in zentralen Asylbewerberheimen untergebracht werden.

Linke kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich für einen humanen Umgang mit zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ein. Dies betrifft die Zurverfügungstellung von dezentralem Wohnraum, Schaffung von Möglichkeiten der Integration sowie den Abbau von Vorurteilen und Ressentiments in der Bevölkerung. Es ist uns bewusst, dass die Bundes- und Landesasylgesetze häufig diesem Ziel entgegenstehen und selbst ausgrenzend sowie desintegrierend wirken. Dem wollen wir entgegenwirken. Hierbei nutzen wir die gesetzlich gegebenen Ausnahmetatbestände des AufnG umfassend aus, insbesondere bei Familien und langjährig hier lebenden Asylsuchenden. Dies hat humanitäre, aber auch sogar finanzielle Vorteile für die Kommune. Die Unterbringung der Asylsuchenden wollen wir kommunal organisieren, um eine – soweit möglich – soziale Teilhabe von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern abzusichern. Wir wollen, dass Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Schule gehen, und zwar unabhängig vom Aufenthaltstitel. Wir treten dafür ein, dass die untere Ausländerbehörde ihr Ermessen bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen umfassend zu Gunsten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber nutzt. Zugleich lehnen wir die Ausgabe von Wertgutscheinen statt Bargeld ab. Als kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen wir uns dafür ein, dass die kommunalen Ausländerbehörden ihren gesamten Gesetzesspielraum für die Erteilung von Aufenthaltstiteln sowie für die Anerkennung von Abschiebehindernissen umfassend nutzen. Abschiebungen lehnen wir als unmenschlich ab, werden diese in der Öffentlichkeit kritisch thematisieren und diese mit allen uns zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln versuchen zu verhindern.

2.5. E-Government sowie Informations- und Kommunikationstechnologie

Wir setzen uns für die Entwicklung einer ganzheitlichen E-Government-Strategie ein, um die bestehende Situation der kleinen Insellösungen zu überwinden. Sie soll für Kommunen zukunftsorientierte und barrierefreie Lösungen anbieten, die die kommunale Selbstverwaltung wahren und doch die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich aufzeigen. Durch eine verbesserte interkommunale Zusammenarbeit ist zu gewährleisten,

dass die Rathäuser als Eingangsportal Bürgerservice aus einer Hand mindestens für beide kommunalen Ebenen orts- und bürgernah anbieten. Dieser Service soll fortwährend durch Angebote der mobilen Behördentätigkeit ergänzt werden.

Wir streben mittelfristig eine Umstellung auf Open-Source-Software im öffentlichen Bereich wie beispielsweise in Verwaltungen und Bildungseinrichtungen an.

Die öffentliche Hand muss unabhängig von bestimmten Software-Herstellerfirmen werden. Die Behebung von Programmfehlern, Änderungen sowie nachträgliche Ergänzungen müssen durch diese bei Bedarf eigenständig bzw. durch Auftragsvergabe realisiert werden können. Gerade angesichts aktueller Entwicklungen muss die vollständige Kenntnis des Programm-codes jederzeit gewährleistet sein.

DIE LINKE setzt sich aktiv für einen flächendeckenden und leitungsgebundenen Breitbandausbau ein. Doch auch die mobile Internetnutzung wird in den nächsten Jahren für die Lebensqualität vor Ort immer entscheidender. Durch die Tarifstruktur der Mobilfunkanbieter sowie durch Kapazitätsengpässe bei UMTS- und LTE-Angeboten sind kommunale Angebote zur freien Nutzung von WLANs entscheidend. Wo möglich, sollen Kommunen an öffentlich belebten Orten diese Möglichkeit einräumen. Es empfiehlt sich mit Gebäuden der kommunalen Verwaltung sowie den Kultureinrichtungen anzufangen und in Rathäusern, Landratsämtern, öffentlichen Bibliotheken und Museen mit der WLAN-Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu beginnen.

Teilhabe für alle bedeutet für uns auch die Möglichkeit für jede und jeden, an den kommunalen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. DIE LINKE fordert, dass die Arbeitsmöglichkeiten der ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu verbessern sind, um zu verhindern, dass die Mitwirkungsmöglichkeit durch die eigene soziale Situation beschnitten wird. Ferner gilt es, die direkten Beteiligungsmöglichkeiten (Bürgerbegehren und -entscheide) sinnvoll weiterzuentwickeln und Instrumente wie den Bürgerhaushalt in breiterem Umfang anzuwenden. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) hat hier die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger erheblich vereinfacht.

E-Government dient der Verbesserung von Information, Kommunikation, Transaktion und Integration von Bürgerinnen und Bürgern. Somit werden die Teilhabe an kommunalen Prozessen, die Transparenz einzelner Entscheidungen, die vielschichtige Zusammenarbeit und auch die Effizienz der Verwaltungsarbeit verbessert. Ratsinformationssysteme (RIS), offene Verwaltungsdaten sowie der direkte Zugriff auf sogenannte Best-Practice-Erfahrungen sind für uns wichtige Arbeitsmittel im Bereich der IKT.

Interkommunale Zusammenarbeit

DIE LINKE sieht in der interkommunalen Zusammenarbeit eine wirksame kommunalpolitische Strategie, um der neoliberalen Markt- und Standortkonkurrenz entgegenwirken zu können. Sie bietet Städten und Gemeinden die Chance, kommunale Aufgaben wirtschaftlicher und kostengünstiger, bürgernäher und qualitätsvoller zu erfüllen. Ressourcen, die für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen notwendig sind, können gebündelt und damit wirksamer eingesetzt werden. Verwaltungen können gezielter voneinander lernen und auf dem jeweils fortschrittlichsten Niveau bürgernah ausgebaut werden. Regionale Kreisläufe können geschaffen werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass hohe Einsparpotenziale erzielbar sind, insbesondere in den Bereichen Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenbetriebsdienst, Tourismus, Feuerwehren, Bildungs- und Kulturangebote, Kommunale

Rechenzentren, Regionale Portale und verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen sowie Interkommunale Gewerbegebiete. Eine dauerhafte und erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit ist möglich, wenn alle Beteiligten auf der Basis der Freiwilligkeit, von Transparenz und Offenheit sowie einer vertrauensvollen Verständigung zusammenarbeiten. Sie müssen bereit sein, in einen ständigen Erfahrungsaustausch zu treten und voneinander zu lernen.

Weil gegenseitiges Lernen verbindet, gilt es Städtepartnerschaften umfassend mit Leben zu erfüllen und den interkommunalen Erfahrungsaustausch zu fördern. Vielfältige Begegnungen können den Horizont weiten und als Motor wichtige Impulse für notwendige Veränderungen geben. Dazu zählen wir die Bildung von Kindern und Jugendlichen, die weitere Entfaltung einer Bürgergesellschaft, die soziale Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels, die Integration in europäische und internationale Netzwerke sowie das Voranbringen der wirtschaftlichen Entwicklung.

3. Städte und Gemeinden: auf kommunalen Pfaden des sozial-ökologischen Umbaus

Der sozial-ökologische Umbau der Gesellschaft braucht eine veränderte Perspektive auf Regional- und Strukturentwicklung. Die Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort an den Entscheidungen, wie wir Energie erzeugen, wie wir Handel betreiben, wie wir produzieren wollen und in wessen Besitz sich Netze, Produktionsanlagen oder auch die Stadtwerke befinden, schafft die notwendige Akzeptanz, auch auf lokaler Ebene die Frage, wie wir eigentlich leben wollen, als LINKE zu beantworten. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt steht für eine dezentrale, eine kommunale Energiewende, die sozial und demokratisch ausgestaltet ist. Die kommunal gestaltete Energiewende als alternativer Pfad zur Dominanz der großen Stromkonzerne hat mittlerweile einen „point of no return“ erreicht. Deutschlandweit befinden sich mittlerweile 40 Prozent der Anlagen erneuerbarer Energien in Bürgerhand, haben sich etwa gut 600 Energiegenossenschaften gebildet, entstehen Bioenergiedörfer und erwerben Städte und Kommunen die Konzessionen für die Energienetze zurück. Durch den fortgesetzten Ausbau ist die kommunale Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien erheblich angewachsen und liegt bei ca. 7 Mrd. Euro.

Die Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner an kommunalen Projekten kann starke Motivation sein, Wertschöpfung zu einem Entwicklungsimpuls für Region und Heimat zu machen. Allerdings ist diese Teilhabe in den Bundesländern noch sehr unterschiedlich ausgeprägt.

3.1. Energie, Wasser, Abwasser, Müll

Gerade in Sachsen-Anhalt gibt es da noch erhebliche Reserven. DIE LINKE setzt sich deshalb dafür ein, dass die Kommunen noch mehr Möglichkeiten anbieten, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sich an Bürgerkraftwerken z.B. auf kommunalen Dächern oder an Biogasanlagen zur Wärmeversorgung beteiligen können. Sie fordert Stadtwerke auf, dies aktiv zu begleiten. Auch die Bildung von Energiegenossenschaften ist dafür geeignet.

DIE LINKE fordert in den Kommunen die Einsetzung von Energie- und Klimaschutzbeauftragten und wirkt so auf die energetische Sanierung kommunaler Immobilien und bei Neuerrichtung auf höchsten energetischen Standard ein. Die Energiebeauftragten sollen außerdem dafür sorgen, dass die Kommunen Vorbild bei der sparsamen und effizienten Verwendung von Energie werden.

Die Themen Wasserver- und Abwasserentsorgung werden gerade im ländlichen Raum weiterhin massive Kontroversen auslösen. Es darf nicht sein, dass bei einer schrumpfenden Bevölkerung die „Übriggebliebenen“ unverhältnismäßig hohe Kosten tragen müssen. DIE LINKE setzt sich für die Aufhebung des Anschlusszwanges ein. Wir wollen, dass mehr Alternativen zu Großkläranlagen geprüft und eingesetzt werden. Dezentrale Pflanzkläranlagen reinigen mindestens so effektiv und sind in Herstellung und Unterhaltung oft wesentlich günstiger. Rückbau von Großkläranlagen darf kein Tabu sein.

Müllentsorgung ist für uns eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Bei schrumpfender Bevölkerung wird es immer notwendiger zur Begrenzung der Kostenbelastung alle Effizienzpotenziale wie z.B. Behältergrößen, Abfuhrintervalle, Entsorgungswege oder Kooperationen auszuschöpfen. DIE LINKE fördert das Engagement kommunaler Entsorgungsbetriebe bei der Wertstoffeffassung und -verwertung. Das ist ein Beitrag zu Wertschöpfung und sparsamer Ressourcenverwendung.

3.2. Mobilität für alle

Veränderte politische Rahmenbedingungen, weniger Finanzen, schrumpfende Einwohnerzahlen, sich wandelnde Mobilitätsbedürfnisse der Menschen sowie die Anforderungen des Klimaschutzes erfordern ein intensives Nachdenken über Organisation und Gestaltung des öffentlichen Verkehrs.

Für linke Kommunalpolitik gehört zur Verkehrsinfrastruktur neben der Sicherung der Mobilität der Menschen auch die Gestaltung des Verkehrsraumes und des Verkehrs. Kriterien für unsere Entscheidungen sind die Umweltverträglichkeit, intelligente Verkehrslösungen und Fragen der Sicherheit.

Wir wollen sichere Schulwege, sichere Fahrradwege, verkehrsarme Innenstädte. Dies kann Bestandteil eines Verkehrsentwicklungskonzeptes sein.

Gemeinden müssen durch ein regelmäßiges, zuverlässiges mit anderen Angeboten (Bus/Bahn) gut vertaktetes und vor allem barrierefreies Verkehrsangebot mit Bus oder Bahn erreichbar sein. Dazu gehört auch die langfristige sozial verträgliche Gestaltung der Tarife. DIE LINKE tritt für einen fahrscheinlosen ÖPNV ein. Bis wir dieses Ziel erreicht haben, setzen wir auf Sozialtickets.

Es bleibt unser Ziel, den ÖPNV zu einer echten Alternative zum Individualverkehr zu entwickeln.

Auch im ÖPNV müssen wir nach neuen Lösungen suchen; so sind flexible Bedienformen (etwa „Anrufbus“) und neue Finanzierungsmodelle Bestandteil dieser Suche.

Modelle des „privat public partnership“ im ÖPNV lehnen wir ab.

Vor dem Hintergrund möglicher Bestrebungen der EU, die Verbesserung der Qualität und Quantität des öffentlichen Personennahverkehrs durch europaweite Ausschreibung der Leistungen und damit durch den Zwang zum Verkauf kommunaler Verkehrsbetriebe zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu organisieren, setzen wir die Konsequenz zum Erhalt kommunaler Eigentumsformen entgegen. Wir akzeptieren den Zusammenschluss kommunaler Verkehrsbetriebe, besonders vor dem Hintergrund der Vernetzung der Regionen. In unseren Kommunen setzen sich linke Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dafür ein, den innerstädtischen Radverkehr zu fördern. Zudem sollen bei Straßenneubauten und -renovierungen auch neue Radwege außerörtlich entstehen. Die Kommunen sollen die Vorgaben des Landesradverkehrsplans (LRVP) als auch die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) bei Baumaßnahmen beachten und so die Attraktivität des Radverkehrs erhöhen. Das beginnt aus unserer Sicht bei der Schaffung von ausreichenden Radabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Einrichtungen.

3.3. Flächenverbrauch – Versiegelung

Wegebaumaßnahmen, Wohn- und Industriebauten, Verkaufsflächen auf der Grünen Wiese sorgen dafür, dass in Deutschland täglich noch immer etwa 90 ha Fläche versiegelt werden. Das geht zu Lasten der Landwirtschafts- und Naturflächen. DIE LINKE wird bei Flächennutzungsplanungen darauf achten, dass bereits versiegelte Flächen effektiv genutzt werden und Neuversiegelungen z.B. zur Ausdehnung der Siedlungsräume möglichst nicht erfolgen oder durch Entsiegelung an anderer Stelle z.B. bei Industriebrachen ausgeglichen werden.

Gleichzeitig sind Unternehmen, welche Großinvestitionen planen und durchführen, an den Kosten der Renaturierung ähnlicher Flächen zu beteiligen, soweit diese neue Versiegelungen vornehmen.

3.4. Ökologische Verbundsysteme im ländlichen Raum

Sachsen-Anhalt ist ganz überwiegend geprägt von ländlichen Räumen. Dieser ist Wirtschaftsraum besonders für Land- und Forstwirtschaft, aber ebenso Erholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. DIE LINKE wird im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sich dafür einsetzen, diese Nutzungen möglichst konfliktarm zu ermöglichen. Sie unterstützt Projekte von Nationalparks, Naturparks, Biosphärenreservaten und LEADER-Aktionsgruppen, die die Erhöhung von biologischer Vielfalt zum Ziel haben, naturnahe Nutzungen anstreben und regionale Wirtschaftskreisläufe befördern. DIE LINKE sieht im Anbau und der Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, soweit dies regional angepasst erfolgt. Sie wird sich aber einem flächendeckenden Ausbau bis zur Ausbildung von Monokulturen entgegenstellen.

4. Städte und Gemeinden: im Spannungsfeld von Haushaltskonsolidierung und Gestaltungsanspruch

DIE LINKE steht für eine Haushaltspolitik in den Kommunen, die für die Leistungen der Daseinsvorsorge die Mittel und das notwendige Personal bereitstellt. Wirtschaftlichkeit messen wir zuallererst an der Aufgabenerfüllung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir verschließen uns nicht notwendigen Anpassungen und Einsparungen, die wir unter dem Gesichtspunkt des Sozialen prüfen und bewerten.

Dort, wo Einwohnerinnen und Einwohner mit Gebühren und Beiträgen kommunale Aufgaben mitfinanzieren, wird sich DIE LINKE für eine Offenlegung und vollständige Transparenz der Kalkulationsgrundlagen einsetzen. Wir streben dort, wo es möglich ist, eine Gebühren- und Beitragsstaffelung nach sozialen Aspekten an. Den Verkauf von kommunalem Eigentum zur Haushaltskonsolidierung lehnen wir strikt ab.

Wir werden bei der Bemessung von Abschreibungen und der Bildung von Rückstellungen darauf achten, dass nicht zu Lasten der Handlungsfähigkeit der Kommune Bewertungsspielräume falsch genutzt werden.

Auch in den Kommunen gilt: Ohne Moos nix los.

Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte werden mit Problemen allein gelassen, deren Verursacher sie nicht sind. Unter dem Stichwort „Haushaltskonsolidierung“ werden allerorts die Dinge weggekürzt, die eine Kommune lebenswert machen. Die Lösung der kommunalen Haushaltsprobleme muss auf Bundes- und Landesebene erfolgen!

DIE LINKE hat hierzu Vorschläge unterbreitet:

- Wir stehen für die Einführung einer Gemeindegewerbesteuer, die die bisherige Gewerbesteuer ablösen soll. Mit ihr wollen wir alle selbstständigen, mit Gewinnabsicht ausgeübten Tätigkeiten besteuern.
- Für den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt haben wir einen Vorschlag unterbreitet, der die Kommunen nicht von der allgemeinen Steuerentwicklung abkoppelt, den Mindestbedarf sichert und innerhalb der kommunalen Familie einen angemessenen Ausgleich schafft.
- Wir fordern auch für die vor der Föderalismusreform II den Kommunen vom Bund übertragenen Aufgaben die Anwendung des Konnexitätsprinzips – es muss gelten: Wer bestellt, der bezahlt auch.

5. Städte und Gemeinden: im europäischen Spannungsfeld

Die europäische Integration stellt kommunales Handeln vor neue Herausforderungen. Bei notwendigen Veränderungen können wir uns nicht damit begnügen, mit Protesten zu reagieren und alles Bestehende kritiklos zu verteidigen. Vielmehr geht es darum, gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern nach neuen Lösungen zu suchen, Alternativen aufzuzeigen, mit Mut Prioritäten zu verändern und die eigenen Entscheidungen transparent darzustellen.

Es wird in vielen Fällen vorkommen, dass aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und aus europa- und vergaberechtlichen Vorgaben zu prüfen ist, ob die Beibehaltung der kommunalen Verantwortlichkeiten als Pflichtaufgabe (z.B. Gewährleistungspflicht der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Vergabe der Linienbündel beim ÖPNV) die Leistungen auf dem Wege der Ausschreibung durch Marktteilnehmer oder durch die eigenen kommunalen Betriebe erbracht werden können.

DIE LINKE wird sich bei der Daseinsvorsorge nicht auf die Einteilung der EU-Kommission in „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ und „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ einlassen. Daseinsvorsorge ist ein universelles Recht und darf nicht den wirtschaftlichen Interessen Weniger dienen. Durch die mit dem Binnenmarkt forcierte Liberalisierung und Privatisierung ehemals staatlicher Monopole bei Telekommunikation, Post, Bahn und Strom entsteht nach Logik der Kommission für alle sozialen Bereiche, auch für die regional und lokal begrenzten wie ÖPNV sowie öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtungen ein Markt. Dieser Logik setzen wir Widerstand entgegen.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die direkte Demokratie in Europa gestärkt wird. Dazu zählt auch die Unterstützung europäischer Bürgerinitiativen, wie z.B. gegen die Privatisierung des Wassers.

Die kommunalen Spitzenverbände müssen den Druck auf Bund und Länder weiter erhöhen, damit kommunalen Interessen und der Aufgabenerfüllung auf EU-Ebene, aber auch auf Bundes- und Länderebene, stärker entsprochen wird. Die Schaffung regionaler Verbände städtischer Unternehmen stärkt ihre Position und Ressourcen.

DIE LINKE setzt sich für eine kommunale und regionale Einbringung in Europa ein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch das politische Konzept des „Europa der Regionen“ gestärkt werden.